

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 20.12.2023
Beginn: 18:05 Uhr
Ende: 19:30 Uhr
Ort, Raum: Bürgersaal des neuen Rathauses Langensteinbach,
Hirtenstraße 45, 76307 Karlsbad

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Björn Kornmüller

FDP/Liberale Liste

Herr Oliver Bossert

Freie Wähler

Frau Ortsvorsteherin Heike Christmann

Herr Jürgen Herrmann

Herr Otto Höger

Herr Ortsvorsteher Joachim Karcher

Frau Heidi Ochs

Herr Karl-Heinz Ried

Herr Ortsvorsteher Michael Wenz ab 18:10
Uhr

CDU

Herr Günter Denninger

Herr Jürgen Dummler

Herr Steffen Langendörfer

Herr Günter Sing

SPD

Herr Manuel Haas

Herr Reinhard Haas

Herr Michael Nowotny

Frau Cornelia Nürnberg

Herr Jens Walch

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Heike Günther

Herr Andreas Hartmann

Frau Sabine Kronenwett

Frau Simone Rausch

Herr Uwe Rohrer

Frau Dr. Susanna Vollmer

Gemeinderat/-rätin

Herr Ortsvorsteher Hans-Gerhard Kleiner

Protokollführer

Herr Hans-Dieter Stößer

von der Verwaltung

Frau Sarah Esaias
Frau Petra Goldschmidt
Herr Simon Müller
Herr Benedikt Kleiner
Herr Ronald Knackfuß
Herr Joachim Guthmann

Sachverständige

Herr Dr. Matthias Proske – Vorsitzender
Regionalverband Mittlerer Oberrhein
Dipl. Ing (FH) Landschaftsarchitekt
Alexander Buchmüller

Abwesend:

Bündnis 90/Grüne

Herr Thomas Guthmann - e -

Freie Wähler

Herr Alexander Bodemer - e -
Herr Norbert Ried - e -

CDU

Herr Roland Rädle - e -

Tagesordnung:

- 1 **Bekanntgaben**
- 2 **Fragen der Gemeinderäte**
- 3 **Teilfortschreibungen des Regionalplanes zur
Windenergie und Solarenergie
Vortrag des Verbandsvorsitzenden Dr. Proske
Vorlage: 60/1573/2023**
- 4 **Beratung und Beschlussfassung über den
Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Karlsbad
Vorlage: 20/1571/2023**
- 5 **Beratung und Beschlussfassung über die
Auftragsvergabe und überplanmäßigen Ausgaben für die
Außenfläche St. Franziskus Kindergarten
Vorlage: 67/1575/2023**
- 6 **Genehmigung von Protokollen**

7 **Verschiedenes**

8 **Fragen der Zuhörer**

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass durch Ladung vom 12.12.2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist und das Gremium beschlussfähig ist, weil 24 Gemeinderäte einschließlich Vorsitzender anwesend sind sowie die Sitzung im Mitteilungsblatt vom 14.12.2023 öffentlich bekannt gemacht worden war.

Als Urkundspersonen werden ernannt:

Gemeinderäte Karcher Joachim, Dummler Jürgen , Haas Reinhard, Rohrer Uwe

zu 1 **Bekanntgaben**

Der Vorsitzende sagt, dass es eine Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung gibt. Rechnungsamtsleiterin Petra Goldschmidt informiert, dass das Gebäude Hummelstall zum Verkauf ausgeschrieben wird. Dies erfolgt im Januar 2024. Der Verkaufspreis beträgt 205.000 Euro.

zu 2 **Fragen der Gemeinderäte**

GR Reinhard Haas (SPD) fragt nach dem baulichen Zustand des Gebäudes Enzstraße 3. Angeblich soll der Putz bröseln. Er möchte den Sachstand zum Baugebiet Holderäcker II wissen.

Joachim Guthmann erläutert zum Baugebiet Holderäcker II, dass eine erste Gesprächsrunde mit dem Erschließungsträger stattfand. Der erste Zuteilungsentwurf sei fertiggestellt. Die nächste Gesprächsrunde zum Thema Zuteilungen sei in der dritten KW 2024 geplant. Das Gebäude Enzstraße 3 wird mit einem Bautechniker zusammen angeschaut.

GRin Sabine Kronenwett (Bündnis 90/Grüne) erinnert an den auszubessernden Weg bei den Pferdefreunden zwischen Auerbach und Langensteinbach. Garten- und Umweltamtsleiterin Sarah Esaias sagt, dass der Technische Dienst bereits geflickt habe. Teilweise sei auch der Reiterverein Wegeigentümer. Ortsbaumeister Ronald Knackfuß ergänzt, dass die Schadfläche vermutlich mit Asphalt behoben werden müsse, kleinere Ausbesserungen im Anschlussbereich würden nicht mehr funktionieren. Die Sache wird geprüft und mit einer Firma angeschaut, allerdings seien Asphalarbeiten bei der derzeitigen Witterung nicht möglich.

GR Michael Nowotny (SPD) fragt nach dem Zeitplan für das Baugebiet Schaftrieb. Man sei, so Guthmann, fast im Zeitplan. Der leichte Verzug könne aufgeholt werden.

zu 3 **Teilfortschreibungen des Regionalplanes zur Windenergie und Solarenergie** **Vortrag des Verbandsvorsitzenden Dr. Proske** **Vorlage: 60/1573/2023**

Nach einer kurzen Einführung hält der Verbandsdirektor des Regionalverbandes – Dr. Matthias Proske – einen ausführlichen Sachvortrag. Er erläutert u.a., dass die Energiewende beschleunigt worden sei. Dies sei durch das Landesflächenziel - reservieren von 2 Prozent der Landesfläche für erneuerbare Energien - erreicht worden. 1,8 % sind für Wind- und 0,2 % für Solarenergie vorgesehen. Wichtig sei, die 1,8 % an Flächen planerisch festzulegen. Dann wären keine weiteren Flächen für Windenergie möglich. Wenn dies nicht vollumfänglich geschehe, dann seien allerdings alle Flächen für Windenergie freigegeben. Um eine solche nicht gewollte Entwicklung auszuschließen müsste der Flächennutzungsplan Wind vor dem 1. Februar 2024 wirksam werden. Wenn eine Kommune den Klageweg beschreiten und siegen würde, dann wäre das ein echter "Pyrrhus-Sieg". Die Folge wäre, dass regionsweit alle Flächen für Windkraft genutzt werden könnten. Dies würde auch für die Zukunft gelten.

Bisheriger Ablauf

Entsprechend diesen bundes- und landesgesetzlichen Rahmenbedingungen werden aktuell Windkraftplanungen mit Vorgaben zur zeitlichen Abwicklung (Planung soll bis September

2025 mit Satzungsbeschluss abgeschlossen sein) sowie zu Flächenanteilen (mind. 1,8 % der jeweiligen Regionsfläche) durch die Regionalverbände durchgeführt.

Im Dezember 2022 hat der Regionalverband Mittlerer Oberrhein (RVMO) den Aufstellungsbeschluss zum Teilregionalplan Windenergie gefasst. Schon im Februar 2022 hatte der RVMO den Aufstellungsbeschluss zur Teilfortschreibung Solarenergie gefasst.

In der Folge wurde durch den Regionalverband zu beiden Planungen in der ersten Jahreshälfte 2023 eine vorgezogene informelle Beteiligung der Einzelgemeinden durchgeführt.

Seit Ende Juli 2023 sind die seitens des Regionalverbands vorrangig verfolgten Potenzialflächen als Suchräume für Windenergie regionsweit auf der Homepage des Regionalverbands zugänglich.

Die Gemeindeverwaltung hatte die Informationen hierzu in allen Rathäusern zugänglich gemacht und den Bürgern Gelegenheit gegeben Stellungnahmen direkt gegenüber dem Regionalverband oder über die Gemeindeverwaltung abzugeben.

Bei beiden Planungen sind die förmliche Beteiligung ab dem Jahresanfang 2024 vorgesehen.

Teilregionalplan Windenergie - Suchräume

Auf der Gemarkung der Gemeinde Karlsbad sind innerhalb des Gebiets des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein mehrere Suchräume definiert worden.

Ebenso sind im direkt angrenzenden Gebiet des Regionalverbandes Nordschwarzwald auf den Gemarkungen Remchingen und Keltern weitere Suchräume (im Kartenauszug lila umrandet) abgebildet. Aus der Karte ist erkennbar, dass sich Suchräume anhäufen.

Vor allem um eine „Umzingelung“ der Karlsbader Ortsteile durch die parallel durchzuführenden Planverfahren zu vermeiden sind die Planungsträger gefordert, diese Planungen eng miteinander abzustimmen. Generell gibt es in der Region ein sehr gutes Flächenangebot für Windenergie. Konkret sei das Vierfache an Suchräumen im Vergleich zur benötigten Fläche vorhanden.

Teilregionalplan Solarenergie - Vorranggebiete

Zum Ausbau der Solarenergie (Freiflächen-Fotovoltaik) hat das Land im Klimaschutzgesetz ein Ausbauziel für Plangebiete von mind. 0,2 % der jeweiligen Regionsfläche ebenfalls bis zum September 2025 vorgegeben.

Hierzu wird durch die Verwaltung insbesondere auf ein größeres Projekt eines privaten Vorhabenträgers zur Errichtung einer PV-Freiflächen-Anlage (ca. 9 ha) beim Hamberg in Karlsbad-Spielberg verwiesen. Das Projekt wurde bereits mehrfach in den Gemeindegremien beraten. Das Bebauungsplanverfahren, sowie ein Einzeländerungsverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes sind eingeleitet.

Weitere Vorranggebiete sind bei der Erddeponie in Ittersbach und entlang der A8 in Mutschelbach eingeplant. Die regionalen Grünzüge werden für solche Flächen geöffnet. Ausgenommen davon sind Kernräume vom Biotopverbund. Außerdem dürfen Biotoptypenkomplexe mit hoher und sehr hoher Bedeutung nicht verwendet werden. Ausgenommen sind zudem landwirtschaftliche Flächen. Dort sind konventionelle Freisolaranlagen nicht zulässig. Das Nutzen dieser Flächen müsste abgewogen werden mit der besonderen Bedeutung für die Landwirtschaft.

Diskussion im Gemeinderat

Verschiedene Fachfragen werden beantwortet. U.a. wird nach der Nutzbarkeit von Windenergie im Wald gefragt. Dr. Proske erläutert, dass diese Flächen genutzt werden sollten. In der Rheinebene gebe es eine erste Höhenfläche. Die dafür in Anspruch

genommenen Flächen müssten ausgeglichen werden. Wo dieser Ausgleich erfolge müsse die jeweilige Kommune regeln. Wind sei von der Energieproduktion her 26fach effektiver als Sonnenenergie. GR Michael Nowotny (SPD) betont, dass es wichtig sei, die Bevölkerung mitzunehmen. GR Michael Wenz (Freie Wähler) ist der Austausch der beteiligten Regionalverbände wichtig. Die Projektierer – so Proske – verfolgten die Planungen aufmerksam. Erste Gespräche liefen bereits. GR Andreas Hartmann (Bündnis 90/Grüne) will wissen, wie die Chancen für Bürgerenergiegenossenschaften sind, an Flächen zu kommen. Die Gemeinde könne, so Proske, auf ihren eigenen Flächen völlig frei entscheiden mit welchem Modell sie Projekte realisieren will.

Der Vorsitzende sagt, dass bei der Klausurtagung des Gemeinderats Ende Januar der Gemeinderat generell diskutieren werde. Hierbei gehe es um die Haltung der Gemeinde Karlsbad zu den dargestellten Suchräumen/Vorranggebieten. Gegebenenfalls müssten diese priorisiert werden.

Antrag an den Gemeinderat /Ausschuss:

Der Gemeinderat wolle den Vortrag von Verbandsdirektor Dr. Proske zur Kenntnis nehmen.
zur Kenntnis genommen

Zur Kenntnis genommen.

zu 4 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Karlsbad Vorlage: 20/1571/2023

Der stellvertretende Rechnungsamtsleiter Simon Müller hält einen Sachvortrag anhand der Vorlage und einer Powerpointpräsentation. Generell sei der Abschluss besser als prognostiziert ausgefallen. Bei der Gewerbesteuer gebe es ein stabiles Umfeld.

Auszugsweise wichtige Angaben aus der Vorlage:

Nach den turbulenten Corona-Jahren 2020 und 2021 konnte das Jahr 2022 glücklicherweise wieder unter „normalen“ Bedingungen bestritten werden. Aus finanzieller Sicht gesehen hatte die Corona-Pandemie erfreulicherweise nur geringe Auswirkungen auf die Finanzen der Gemeinde Karlsbad. Insgesamt gesehen standen das gesellschaftliche Leben und das Arbeitsleben natürlich deutlich unter dem Eindruck der Corona Pandemie.

1. Gesamtentwicklung ordentliche Erträge 2022

Die ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung 2022 sind in der Summe gegenüber den Haushaltsansätzen von 40.762.395,00 € um 7.668.445,31 € angestiegen. Insgesamt konnten im Jahr 2022 Erträge von 48.430.840,31 € verbucht werden.

Steuern und Abgaben:

Bei der Ertragsgruppe Steuern und ähnlichen Abgaben ergaben sich im Jahr 2022 Mehrerträge von 4.329.640,58 €. Insgesamt wurden in diesem Bereich Erträge von absolut

24.909.640,58 € erzielt. In der Planung für das Jahr 2022 war man noch von Erträgen von 20.580.000,00 € ausgegangen.

Der größte Mehrertrag ergab sich bei der Gewerbesteuer mit einem Plus von 3.454.037,25 € gegenüber dem Ansatz von 5.500.000,00 €. Insgesamt belaufen sich die Erträge aus der Gewerbesteuer auf 8.954.037,25 €. Zahlungswirksam flossen der Gemeinde bei der Gewerbesteuer im Jahr 2022 8.907.162,91 € zu.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer schloss mit Erträgen von 1.323.325,31 € um 46.674,69 € schlechter ab gegenüber dem Ansatz von 1.370.000,00 €.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ergaben sich Mehrerträge von 842.707,89 € gegenüber dem Ansatz von 10.500.000,00 €. Insgesamt flossen Erträge in Höhe von 11.342.707,49 € im Jahr 2022 zu. Der Gesamtbetrag des Gesamtaufkommens der Einkommensteuer in Baden-Württemberg betrug im Jahr 2021 rd. 6.989 Mio. Euro. Im Jahr 2022 betrug dieser 7,250 Mrd. Euro, was einer Steigerung von 3,7 % oder 261 Mio. Euro entspricht. Bei den Haushaltsplanungen wurden die Orientierungsdaten des Landes zugrunde gelegt, welche 6,731 Mrd. Euro für das Jahr 2022 prognostiziert hatten.

Bei der Vergnügungssteuer beträgt der Minderertrag 49.898,66 € gegenüber dem Ansatz von 110.000,00 € in 2022. Das sind aber immerhin wieder 38.434,30 € mehr im Vergleich mit dem Vorjahr. Dies war 2021 wohl größten Teil auf die Schließung der Spiellokal aufgrund der Corona-Pandemie zurück zu führen. Im Jahr 2022 wurden die meiste Einschränkungen im Laufe des Jahres wieder aufgehoben, weshalb sich dieser Bereich wieder leicht erholt hat.

Bei der Grundsteuer A und B konnten insgesamt Mehrerträge von 63.635,94 € verbucht werden. Das Grundsteuer A-Aufkommen betrug 31.823,45 € und das Grundsteuer B-Aufkommen 2.211.812,49 €.

Zuweisungen und Zuwendungen:

Bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuwendungen konnten u. a. über den Planansatz 2022 von insgesamt 11.926.390,00 € hinaus höhere Erträge bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land in Höhe von +264.611,90 € erzielt werden. Mehrerträge ergaben sich ebenfalls bei den Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft (+ 985.093,70 €) sowie bei den Schlüsselzuweisungen für die Investitionspauschale (+520.980,40 €).

Bei den Schlüsselzuweisungen der kommunalen Investitionspauschale konnten im Jahr 2022 Erträge von 1.820.980,40 € (VJ 1.597.735,20 €) verbucht werden. Dies entspricht Mehrerträgen gegenüber dem Ansatz (1.300.000,00 €) von 520.980,40 €. In den Planungen war man ausgehend vom Haushaltserlass für das Jahr 2022 noch von einem Betrag von 78,00 € pro umgerechneten Einwohner ausgegangen. Dieser hat sich in der tatsächlichen Abrechnung für das Jahr 2022 auf 114,00 € erhöht.

Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund ergab sich ein Minderertrag in Höhe von 26.159,76 €. Ebenso bei den Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Hier ergab sich ein Minus von 74.073,56 €.

Während der Gesamtbetrag für den Familienleistungsausgleich im Jahr 2021 noch bei 525,0 Mio. Euro lag, war im Jahr 2022 eine Erhöhung zu verzeichnen. Insgesamt belief sich dieser in 2022 auf 589,7 Mio. Euro, was einem Plus von 64,7 Mio. Euro (12,19 %) gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die Gemeinde Karlsbad erhielt insgesamt im Jahr 2022 Zahlungen aus dem Familienleistungsausgleich in Höhe 922.582,00 € (Vorjahr 820.912,00 €). Gegenüber dem Ansatz (860.000,00 €) entspricht dies einem Mehrertrag von 62.582,00€.

Somit ergab sich bei der Ertragsentwicklung in diesem Bereich insgesamt ein Plus von 1.692.478,85 € gegenüber dem Haushaltsansatz 2022 (11.926.390,00 €). Insgesamt wurden in diesem Bereich Erträge von 13.618.868,85 € erzielt.

Öffentlich-rechtlichen Entgelten:

Bei den Öffentlich-rechtlichen Entgelten war man im Ansatz 2022 von Erträgen in Höhe von 5.520.800,00 € ausgegangen. Letztlich landete man hier bei einem Gesamtertrag von 6.087.400,19 €, was einem Plus von 566.600,19 € entspricht. Gebührenüberschussrückstellungen welche diese Position ertragsmäßig verringern, wurden im Jahr 2022 keine gebildet, da man mit einer Unterdeckung im Bereich Abwasser abschloss.

Demgegenüber hat man Gebührenüberschussrückstellungen aus Vorjahren in Höhe von 246.738,44 € aufgelöst. Diese erhöhen die Position der Verbrauchsgebühren somit ertragsmäßig. Bei den Verbrauchsgebühren (Wasser-/Abwasser) lag man somit (ohne den Ausgleich der Gebührenüberschussrückstellungen) um 200.239,27 € über dem prognostizierten Ansatz von 3.830.000,00 €. Im Bereich der Benutzungsgebühren, welche Erträge aus dem Bereich Bestattungen, Schwimmbad, Schulkindbetreuung bis hin zur Bildung und Auflösung der Passiven-Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) für die Grabnutzungsgebühren umfassen, ergaben sich insgesamt Erträge von 984.834,33 €. Die Erträge aus Verwaltungsgebühren vielen um 27.163,14 € geringer aus als prognostiziert.

Privatrechtliche Entgelte:

Bei den Privatrechtlichen Entgelten und Erstattungen ergaben sich insgesamt Mehrerträge von 232.922,90 €. Die größten Mehrerträge ergab sich durch die Ersätze aus Versicherungen (206.291,55 €). Hier erfolgt in der Haushaltsplanung natürlich kein Ansatz, da diese Ereignisse nicht vorhersehbar sind. Im Jahr 2022 erhielt man für die entstandenen Wasserschäden durch die Starkregenereignisse 184.461,78 € von der Versicherung. Die Reparaturkosten sind bei den Aufwendungen ausgewiesen.

Bei den Erträgen aus Verkauf ergibt sich ein Plus von 94.976,7 €. Dieser resultiert im Wesentlichen aus den Mehrerträgen beim Forst aufgrund der weiterhin recht hohen Preise auf dem Holzmarkt (+85.000 €). Insgesamt konnte man bei den Privatrechtlichen Entgelten und Erstattungen Erträge von 881.892,90 € im Jahr 2022 verbuchen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen ergaben sich gegenüber dem Ansatz 2022 (244.420,00 €) Mehrerträge von 252.074,48 €. Insgesamt schloss man das Jahr 2022 mit Erträgen in Höhe von 496.494,48 € ab. Bei den Erstattungen für die Förderung von Schülern konnte man ein Plus von 120.208,82 € verzeichnen. Bei den Erstattungen von Land ergaben sich Mehrerträge von 57.036,54 €.

Bei den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden lag man um 27.846,09 € über dem Ansatz. Hierin enthalten sind die kommunalen Beistandsleitungen des Landkreises für den Betrieb der Grünabfallsammelplätze sowie der Erstattungen für die Schülerbeförderung.

Zinsen und ähnliche Erträge:

Bei den Finanzerträgen hatte man für das Jahr 2022 aufgrund der schlechten Zinslage an den Finanzmärkten keinen Ansatz bei den Erträgen aus Zinsen veranschlagt. Aus Fest- und Tagesgeldanlagen konnten hier noch Zinserträge von 735,40 € generiert werden.

Durch die Beteiligung an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG (Projekt EnBW vernetzt) erhielt die Gemeinde im Jahr 2022 eine Verzinsung von 138.953,00€. Ferner wurde ein Antrag auf Ermäßigung der Kapitalertragssteuer inkl. Solidaritätszuschlag gemäß §44a Abs. 8 EstG beim zuständigen Finanzamt gestellt, welche bis zum 31.12.2023 gewährt wurde. Somit beträgt der Steuerabzug bei Kapitalerträgen nur noch drei Fünftel. Die Gemeinde erhielt hieraus im Jahr 2022 eine weitere Erstattung vom Finanzamt in Höhe von 20.025,36 €.

Aktivierten Eigenleistungen:

Bei den aktivierten Eigenleistungen ergab sich ein Ertrag in Höhe von 10.237,86 € aus der Durchführung der Maßnahme Anlage von Sternenkinderfeldern. Diese Erträge stellen keine zahlungswirksamen Vorgänge in der Finanzrechnung dar.

Sonstige ordentliche Erträge:

Bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen konnte ein Plus von 310.799,78 € gegenüber dem Ansatz (768.103,00 €) erzielt werden.

Bei den Bußgeldern konnte man im Jahr 2022 einen Mehrertrag von 127.787,50 € gegenüber dem Ansatz von 120.000,00 € erzielen. Insgesamt ergaben sich hier Erträge von 247.787,50 €.

Bei den Erträgen aus den Wertberichtigungen auf Forderungen (Niederschlagungen) betragen die Mehrerträge +94.762,06 €. Diese Erträge stellen ebenfalls keine zahlungswirksamen Vorgänge in der Finanzrechnung dar.

Die sonstigen ordentlichen Erträge verzeichnen ein Plus von 50.034,68 €. Die resultiert unter anderem aus der Nachveranlagung für die Wohnbebauungen bei Gewerbegrundstücken.

2. Gesamtentwicklung ordentliche Aufwendungen 2022

An Ordentliche Aufwendungen sind im Jahr 2022 insgesamt 46.111.108,20 € angefallen. Dies bedeutet gegenüber den HH-Ansätzen des Jahres 2022 (47.341.666,96 €) ein Minderaufwand von 1.230.558,76 €.

Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen haben zusammen mit den Versorgungsaufwendungen mit einem Betrag von insgesamt 7.551.654,60 € (VJ: 7.354.030,62 €) abgeschlossen. Dies sind 222.319,40 € weniger als ursprünglich für das Jahr 2022 geplant (7.551.654,60 €) waren und resultieren aus oftmals länger nicht besetzten Stellen. Wesentlich beeinflusst wurden die Personalkosten durch den Tarifabschluss bei den Beschäftigten (Laufzeit 01.04.22 bis 29.02.2024), welcher eine Erhöhung von durchschnittlich 1,8 % zum 01.04.2022 vorsieht. Bei den Beamtenbezüge erfolgte eine Erhöhung um 2,8 % allerdings erst zum 01.12.2022.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Bei den Sach- und Dienstleistungen sind insgesamt Aufwendungen von 8.031.470,34 € angefallen. Dies sind 324.377,66 € weniger als ursprünglich für das Jahr 2022 geplant waren (8.355.848,00 €). Dies resultiert zum Großteil aus Minderaufwendungen im Bereich Mieten und Pachten und Leasing (-136.171,34 €). Hier waren allein Pachtzahlungen für die Breitbandverkabelung in Höhe von 150.000,00 € veranschlagt, wovon lediglich 92.832,23 € abgeflossen sind.

Bei den Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen ergaben sich insgesamt Einsparungen von 324.377,66 €. Minderaufwendungen ergaben sich in diesem Bereich bei den Aufwendungen für Energie (- 215.122,83 €). Für die Gebäudereinigung wurde dagegen im Jahr 2022 deutlich mehr aufgewendet (+108.909,32 €). Der Aufwand für den Unterhalt des unbeweglichen Vermögens viel um 284.535,10 € höher aus als geplant. Bei der Unterhaltung des beweglichen Vermögens liegt man 126.637,30 € unter dem geplanten Ansatz.

Abschreibungen:

Die Abschreibungen belaufen sich im Jahr 2022 auf 5.264.703,17 €, dies sind 969.283,17 € mehr als geplant (4.295.420,00 €). Die Abschreibungen auf Forderungen (Niederschlagungen) betragen im Jahr 2022 242.984,20 €. Ohne diese Niederschlagung lägen die Abschreibungen bei 5.021.718,97 €. Der Mehraufwand gegenüber dem Ansatz resultiert aus den höheren Abschreibungen Betriebs- und Geschäftsausstattung. Hierbei macht sich die zum 01.01.2021 eingeführte 1-jährige Abschreibung von PC, Notebooks, Tablets und den zugehörigen Peripheriegeräten deutlich bemerkbar. Dies Geräte wurden vorher auf 3 bis 4 Jahre abgeschrieben.

Zinsen u. ähnliche Aufwendungen:

Die Zinsen u. ähnliche Aufwendungen haben sich gegenüber dem Ansatz um 10.076,77 € erhöht und liegen bei 134.909,77 €. Beim Aufwand des Geldverkehrs ergibt sich aufgrund der erhobenen Verwahrgebühren oder auch neu eingeführten Transaktionsgebühren der verschiedenen Banken ein Mehraufwand von 28.001,12 €.

Transferaufwendungen:

Die Transferaufwendungen sanken gegenüber den Haushaltsplanansätzen 2022 (25.083.472,00 €) um 1.674.943,22 € auf insgesamt 23.408.528,78 € (VJ: 21.536.200,72 €). Ursächlich hierfür waren die Zuschüsse an den übrigen Bereich, welche im Wesentlichen die Betriebskostenzuschüsse an die Kindergartenträger umfassen. Die Aufwendungen in diesem Bereich sind mit 5.879.369,78 € (VJ: 5.722.151,30 €) rund 1.110.147,22 € geringer ausgefallen als geplant.

Bei der Gewerbesteuerumlage ergab sich gegenüber der Planung (560.000,00 €) ein Mehraufwand von 345.535,56 € auf Grund der höheren Gewerbesteuerzahlungen. Insgesamt wurden hier 905.535,56 € aufgewendet.

Die ÖPNV Direktbeteiligung (Ansatz 850.000 €) fiel mit 758.722,00 € um 91.278,00 € geringer aus.

Die allgemeine Umlage an Zweckverbände (Ansatz 2022 1.894.855,00 €) entwickelte sich mit Gesamtaufwendungen von 1.913.563,97 € etwas schlechter als erwartet. Insgesamt entspricht dies einem Mehraufwand von 18.708,97 €.

Bei der FAG-Umlage die an das Land entrichtet wird, ist man von Aufwendungen i. H. v. 6.230.000,00 € im Ansatz 2022 ausgegangen. Tatsächlich mussten für das Jahr 2022 6.284.404,70 € aufgewendet werden. Dies entspricht einem Mehraufwand von 54.404,70 €.

Bei der Kreisumlage liegt man im Jahr 2022 mit 931.804,00 € unter dem prognostizierten Ansatz. Im Vergleich zum Ansatz von 8.525.000,00 € schloss man das Rechnungsjahr 2022 mit Aufwendungen von 7.593.196,00 € ab. Die Verringerung ist darauf zurück zu führen, dass man bei den Planungen noch mit einer Kreisumlage von 31 % statt 27,5% gerechnet hatte.

Sonstigen ordentlichen Aufwendungen:

Im Ansatz für das Jahr 2022 hat man in diesem Bereich mit Aufwendungen von 1.708.119,96 € gerechnet. Benötigt wurden letztlich Mittel in Höhe von 1.719.841,54 €, was einem geringfügigen Mehraufwand von 11.721,58 € entspricht.

3. Gesamtergebnis der Jahresrechnung 2022

3. Entwicklung der wichtigsten Positionen für das Jahr 2022

3.1 Ergebnis 2022

Für die Gemeinde Karlsbad fiel das Jahr 2022 besser aus, als zunächst prognostiziert wurde. Zum Bilanzstichtag 31.12.22 ergibt sich ein positives ordentliche Ergebnis von 2.319.732,11 €. Bei der Planung war man hier noch von einem negativen Ergebnis in Höhe von 6.579.271,96 € ausgegangen. Insgesamt betrachtet schloss das Jahr 2022 beim ordentlichen Ergebnis mit einem deutlich positiveren Ergebnis, nämlich um 8.899.004,07 € besser ab als ursprünglich geplant.

Gesamt gesehen flossen dem Ergebnishaushalt im Jahr 2022 7.668.445,31 € an Mehrerträge zu. Auf der Aufwandsseite ergeben sich Minderaufwendungen von 1.230.558,76 € gegenüber dem geplanten Ansatz.

3.2 Liquide Mittel 2022

Die Finanzrechnung schließt mit einem Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres 2022 i. H. v. 9.166.683,88 € ab (VJ 15.969.998,41 €), was einer Verringerung der Zahlungsmittel um 6.803.314,53 € entspricht.

3.3 Rücklagen 2021

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sind um 2.319.732,11 Euro auf 25.375.551,32 Euro gestiegen. Die Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses sind um 5.388,61 Euro auf 582.150,57 Euro gesunken.

4. Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage

Die Gemeinde Karlsbad hatte die Gewerbesteuer mit 5.500.000,00 € im Haushaltsplan für das Jahr 2022 veranschlagt. Tatsächlich flossen jedoch 8.954.037,25 € an Erträgen zu. Dies entspricht einem Mehrertrag von 3.454.037,25 €.

Der tatsächliche Geldzufluss in der Finanzrechnung liegt bei 8.907.162,91 €.

An Gewerbesteuerumlage musste von der Gemeinde im Jahr 2022 905.535,56 € (VJ: 769.929,60 €) bezahlt werden. Im Ansatz für das Jahr 2022 war man hier von 560.000,00 Euro ausgegangen. Durch die Mehrerträge und die damit verbunden Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer erhöht sich somit auch automatisch die Gewerbesteuerumlage.

5. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Verschuldung)

Die Gemeinde Karlsbad hat Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zum 31.12.2022 in Höhe von 3.563.832,89 €. Im Vorjahr bestanden Verbindlichkeiten in Höhe von 3.796.832,93 €

An Tilgungsleistungen für bestehende Kredite mussten im Jahr 2022 233.000,04 € aufgewendet werden. Wie schon vorgehend mehrfach beschrieben, konnten bereits im Jahr 2020 fünf Darlehen bei der L-Bank B.-W. mit einer Restschuld von insgesamt 1.562.040,00 €

aufgrund des Auslaufens der Zinsbindung zum 16.05.2020 getilgt werden. Dies erfolgt nicht zuletzt aufgrund der guten Liquiditätslage der Gemeinde. Die Zinsaufwendungen beliefen sich 2022 insgesamt auf 102.908,65 €.

Damit liegt die Verschuldung zum Ende des Jahres 2022 bezogen auf die jeweilige Einwohnerzahl des FAG zum 30.06.2022 (16.163) bei 220,49 € je Einwohner. Der Landesschnitt liegt hierbei bei den Kernhaushalten mit Eigenbetrieben bei 1.180 €/EW. Bezogen auf die Kernhaushalte liegt dieser bei 506 €/EW.

5. Investitionen 2022

Wichtige Investitionen:

Generalsanierung Schulzentrum

Die Maßnahme mit einem Gesamtvolumen von rund 18 Mio. Euro wird die Gemeinde auch in den kommenden Jahren beschäftigen. Im Jahr 2022 wurden Auszahlungen über 2.381.034,45 € geleistet.

Breitbandverkabelung Karlsbad

Der Breitbandausbau schreitet kontinuierlich voran. Hier wurden im Jahr 2022 insgesamt Auszahlungen von 2.369.250,59 € netto getätigt.

Erwerb Pension am Rathaus

Für den Kauf der Pension am Rathaus zum langfristigen Umbau zum Verwaltungsgebäude wurden 2022 1.314.007,92 € ausbezahlt

Neubau Aussegnungshalle Langensteinbach

Für die Baumaßnahme Neubau Aussegnungshalle Langensteinbach mussten Jahr 2022 Auszahlungen von 1.196.748,64 € geleistet werden.

Erschließung BG "Schaftrieb"

Für die Planung und im Jahr 2023 anlaufende Erschließung des Baugebiets "Schaftrieb" wurden Zahlungen in Höhe von 1.261.484,70 € fällig.

Generalsanierung ev. Kindergarten Spielberg

Die Maßnahme wurde 2021 begonnen und wird im Jahr 2023 fertiggestellt sein. Im Jahr 2022 wurden Auszahlungen von 536.926,30 € getätigt.

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, im Block abzustimmen.

- Der Gemeinderat der Gemeinde Karlsbad stellt den Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Karlsbad gem. § 95 GemO i.V.m. § 95 b Abs. 1 GemO fest.
- Der Jahresüberschuss beim ordentlichen Ergebnis von 2.319.732,11 € wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.
- Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses von 5.388,61 € wird durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses ausgeglichen.

- Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 5 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe und überplanmäßigen Ausgaben für die Außenfläche St. Franziskus Kindergarten
Vorlage: 67/1575/2023

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage. €. Nach der öffentlichen Ausschreibung im Juni habe es beim Rücklauf der Angebote u.a. deutliche Abweichungen in einzelnen Positionen gegeben. Nach gründlicher Überprüfung durch die Verwaltung wurde festgestellt, dass bei einigen Positionen falsche Werte/ Massenfehler, sowie unnötige Positionen vom Ingenieurbüro SETUP beim LV (Leistungsverzeichnis) aufgeführt wurden. Dies führte in Folge zu erheblichen Preisunterschieden, verglichen mit der Kostenschätzung vom Juni 2023. Nach Gegenüberstellung dieser Fehler an SETUP wurden Korrekturen und Streichungen von den genannten Positionen vorgenommen, um eine Preissenkung erreichen zu können. Dies führte dazu, dass ein neues Leistungsverzeichnis/ Angebotsanfrage an die abgegebenen Firmen zugeschickt wurde mit der Bitte, ein neues Angebot abzugeben. Die Kostenschätzung für die Haushaltsplanung sei nicht in dieser Größenordnung gewesen. Wenn die Ausschreibung aufgehoben wird, sei mit keinem besseren Ergebnis zu rechnen. Ein Zeitverzug von drei Monaten müsste ebenfalls berücksichtigt werden. Es gehe auch um die wichtigen Aspekte Objekt- und Personenschutz.

Dipl. Ing (FH) Landschaftsarchitekt Alexander Buchmüller hält Sachvortrag. Er erläutert zunächst die aktuelle Planung. U.a. sei es wichtig, die Flutmulde mit den Elementen sinnvoll zu gestalten und herzustellen. Wegen dem laufenden Betrieb im Kindergarten mussten zwei Bauabschnitte gebildet werden. Er merkt u.a. an, dass man bei der ersten Planung die Massen nicht so genau habe absehen können. Die erhöhten Einheitspreise und erhöhte Massen hätten das Projekt teurer gemacht. Mautkosten, energetische Kosten, höhere Löhne hätten als externe Faktoren höhere Kosten verursacht. Die bisherigen Planschnitte seien gröber als aktuell gewesen. Der verantwortliche Planer sei jetzt in Rente. Man habe das ganze Projekt jetzt richtig durchgerechnet. Es sei dabei darum gegangen, für die Detailbesprechung nachzuvollziehen, was im Detail berechnet worden ist. Im Juni und Juli sei der Stand der Arbeit nicht ausreichend gut gewesen. Er nehme dies auf seine Schultern. Es sei eine missliche Lage entstanden. Baulich gesehen gebe es keine Alternative. Letztlich zähle auch der Zeitaspekt. Auch das Bilden von Bauabschnitten verteuere das Projekt.

Diskussion im Gemeinderat:

Über alle Fraktionen hinweg wird der Ablauf des Verfahrens gerügt. Es wird auch der Zeitdruck gesehen und diskutiert. U.a. äußert sich GR Uwe Rohrer (Bündnis 90/Grüne) verärgert über den viel zu geringen Haushaltsansatz. Die Planungen seien dem Gemeinderat im Juli auf dieser Basis vorgestellt worden. In Anbetracht der gravierenden Differenz hätte alles neu gemacht werden müssen. Allerdings müsste die Gemeinde jetzt etwas tun. Man habe keine Zeit mehr um eine neue Planung abzuwarten. Wegen der Eltern und Kinder sei man unter Zugzwang zuzustimmen.

GR Joachim Karcher (Freie Wähler) spricht von einer absolut unbefriedigenden Situation. Man glaube der neuen Kalkulation nicht. Allerdings gebe es keine Alternativen.

GR Jürgen Dummler (CDU) rügt u.a. die nicht richtige Planung. Er sehe jedoch auch keine Alternativen.

GR Günter Denninger (CDU) schlägt noch weitere Kosteneinsparmöglichkeiten vor: Gebrauchte Spielgeräte einzusetzen könnte 40-50.000 Euro einsparen. Bei den Abraum- und Entsorgungsarbeiten könnten durch Einsatz des Technischen Dienstes bis zu 80.000 Euro eingespart werden. Eine von ihm gesehene Stolperfalle am Steinrand sieht der Planer nicht als gegeben. Der Vorsitzende antwortet, dass die Hauptfehler am Anfang gemacht wurden. Die wesentlichen Einbauten könnten nicht als Einsparmasse fungieren. Die Ursache der höheren Kosten war u.a. die vertiefende Muldenplanung. Garten- und Umweltamtsleiterin Sarah Esaias sagt, dass man schon durch den Einsatz von 6 alten Spielgeräten gespart habe. Der Technische Dienst koste selbst Geld und könne nicht zum Einsparen beitragen. Der Aufwand beim Geräteaufbau sei zudem teilweise technisch nicht umsetzbar für ihn.

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

1. Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat den Auftrag für die Außenanlage St. Franziskus Kindergarten in Karlsbad – Langensteinbach an den preisgünstigsten Bieter, die Firma Erhardt, Garten- und Landschaft GmbH, Karlsruhe in Höhe von 509.154,03 € zu vergeben.
2. Der Gemeinderat möge den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 310.000 € zustimmen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 20 Nein 1 Enthaltung 4

zu 6 Genehmigung von Protokollen

Es ist kein Protokoll zu genehmigen.

zu 7 Verschiedenes

Ortsbaumeister Ronald Knackfuß informiert zum Ausbau des Wirtschaftsweges Auerbach: Vergabeentscheidung am 8.5.2024 im Gemeinderat und bauliches Umsetzen im Herbst.

Die Grünbrücke über die Autobahn A 8 verzögere sich auf das Jahr 2025.

zu 8 Fragen der Zuhörer

Keine.

Der Vorsitzende blickt auf das vergangene Jahr im Gremium zurück. Er bedankt sich für das zielorientierte Arbeiten. Es konnten schon Weichen gestellt werden. Er bedankt sich auch bei den Amtsleitern und den Mitarbeitern. Ohne die ausführende Menschen könne das Programm nicht laufen. Dank gebühre auch der Presse für die sachliche Berichterstattung.

Für den Gemeinderat bedankt sich GR Günter Sing (CDU) Es sei ein bemerkenswertes Jahr gewesen. Der Ablauf der Bürgermeisterwahlen hätte auch zu Irritationen geführt. Nun seien die ersten sechs Monate vorbei. Persönlich sei er froh über den neuen Bürgermeister. Dieser sei mit Entschlossenheit und Elan ins Amt gestartet. Ferner habe er sich bereits Respekt und Vertrauen erarbeitet, man sehe positiv in die zukünftigen Jahre.

gez. Björn Kornmüller
Vorsitzender

gez. Hans-Dieter Stößer
Protokollführer/in

Gemeinderat Jürgen Herrmann
Urkundsperson

Gemeinderat Reinhard Haas
Urkundsperson

Gemeinderat Jürgen Dummler
Urkundsperson

Gemeinderat Uwe Rohrer
Urkundsperson